



Altshäuser Verbandsanzeiger

Teilbereich Ebenweiler Nr. 30/2010

Blutspenderehrung

Vor Beginn der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, 22. Juli 2010 sollte die Blutspenderehrung erfolgen. Nachdem lediglich eine Blutspenderin erschienen war und die anderen zu ehrenden Blutspender aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnten wurde die Ehrung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Gemeinderat aktuell

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung Donnerstag, 22.07.2010

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Herr Obermeier die Ratsmitglieder, Herrn Mohr vom gleichnamigen Architekturbüro in Altshausen zu TOP 2, sowie eine ZuhörerIn.

Bürgerfragestunde

Von der anwesenden Bürgerin wurde keine Frage an den Vorsitzenden gestellt.

Vergabe der Arbeiten zur energetischen Schulsanierung

Die Gemeinde hat für die Schulsanierung Fördermittel beantragt. Insgesamt können 150.000 € aus dem Ausgleichsstock und 30.000 € aus dem Konjunkturpaket II genutzt werden. Für die Erteilung der Fördermittel aus dem Ausgleichsstock muss das Projekt bis zum 27.07.2010 begonnen sein. Als Beginn zählt die Vergabe.

Für das Konjunkturpaket II wurden die Schwellenwerte für freihändige Vergaben und für beschränkte Ausschreibungen erheblich erhöht. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, der auch auf kommunaler Ebene Auftragsvergaben spürbar vereinfacht und beschleunigt, was insbesondere ortsansässigen Betrieben zugute kommen soll.

Herr Mohr informierte das Gremium, an Hand der Sitzungsvorlagen, die den Ratsmitgliedern mit den Sitzungseinladungen zugestellt worden waren, ausführlich über die einzelnen Gewerke, erläuterte die Ausschreibung, die Angebote und die Vergleichsaufstellung der Kostenschätzung und der Angebote.

Für das **Gewerk 1: Austausch der Fenster** wurden 5 Firmen angeschrieben. Lediglich 3 Firmen haben Ihre Angebote in den 3 verschiedenen Losen: Holzfenster Los I, Holz-Aluminium-Fenster Los II und Kunststofffenster Los III abgegeben. Günstigste Anbieterin für die gesamten Lose ist die Firma Striegel aus Bierstetten.

Das Gremium war sich einig, dass zwar Holzfenster ästhetisch besser zu dem historischen Schulhaus passen würden, die Erhaltungsaufwendungen hierfür in den Folgejahren zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Mehrkosten führen werden. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich Kunststofffenster einzubauen und fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erneuerung der Fenster (Kunststofffenster, Los III) an die Firma Striegel aus Bierstetten zu einem Nettopreis von 50.267,- € und die Türen in Holz (Los I) mit einem Nettopreis von 16.015,- € ebenfalls an die Fa. Striegel in Bierstetten zu vergeben.

Dämmung Obergeschoss

Für das **Gewerk Dämmung** und der **Einbau eines Rauchabzugsfensters mit Rauchmelder** (RWA) lag dem Gremium das Angebot der ortsansässigen Firma Holzbau Strobel GmbH vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der *Gemeinderat einstimmig die Dämmung des Obergeschosses an die Firma Holzbau Strobel GmbH zu einem Gesamtpreis von 3.831,80 € und das RWA zu einem Preis von 4.015,06 € zu vergeben.*

Tiefbauarbeiten

Für das **Gewerk Tiefbauarbeiten** lag dem Gremium das Angebot der ortsansässigen Firma Halder Spezialbau, Mauren vor.

Die Tiefbauarbeiten beinhalten die Trockenlegung des Mauerwerks im überdachten Bereich des alten Schulgebäudes sowie im Bereich des Jugendhauses.

Nach kurzer Diskussion beschloss der *Gemeinderat einstimmig die Tiefbauarbeiten an die Fa. Halder Spezialbau zu einem Gesamtpreis von 7.447,25 € zu vergeben.*

GR Josef Halder nahm an der Beratung und der Abstimmung dieses Gewerks wegen Befangenheit nicht teil.

Als Zeitfenster für die anstehenden Arbeiten wurde festgelegt, dass die Tiefbauarbeiten und die Dämmarbeiten im Obergeschoss in den Sommerferien erfolgen soll. Der Einbau der Fenster und Türen soll in den Herbstferien erfolgen und, bei Bedarf, an den folgenden Wochenenden.

Für Herbst 2010 ist die Ausschreibung der Außendämmung an dem Schulhaus vorgesehen, so dass evtl. im Frühjahr 2011 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Änderung der Friedhofsatzung

- Gebührenanpassung für die Benutzung der Leichenhalle –

Der Entwurf der geänderten Friedhofsatzung war dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugestellt worden.

Bisher konnte nur derjenige als Gebührenschuldner in Anspruch genommen werden, der die Bestattung beantragt hat. Nach § 2 Abs. 5 KAG ist die Erweiterung des Begriffs des Gebührenschuldners möglich. So können in Zukunft Angehörige der verstorbenen Person (Ehegatte, Lebenspartner, volljährige Kinder, Geschwister und Enkelkinder) zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet werden. Aus diesem Grund muss § 26 der Friedhofsatzung neu gefasst werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den § 26 der Friedhofsatzung wie vorgetragen zu ändern.

Gebührenanpassung für die Benutzung der Leichenhalle

Das Nutzungsentgelt für die Leichenhalle in Ebenweiler ist im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 65 € / Verstorbener relativ günstig. Nach der vorgelegten Kalkulation würde erst eine Gebühr von rund 850,- €/Verstorbener zur Kostendeckung führen.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle auf 95 € / Verstorbener festzusetzen.

Bausachen

Die beiden Baugesuche konnten vor Sitzungsbeginn von den Ratsmitgliedern eingesehen werden.

a) Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 1006/3 Unterwaldhauser Str.

Für das Baugesuch auf Flst. Nr. 1006/3 hatten bereits im Vorfeld Gespräche mit den Bauherren, dem Architekten, dem Verwaltungsbauamt und der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Bereits bei den Vorgesprächen wurde von der Gemeinde signalisiert, dass eine Nachverdichtung im diesem Bereich ausdrücklich erwünscht ist, ebenso wie der Bau eines Mehrfamilienhauses bzw. eines Mehrgenerationenhauses. Desweiteren wurde festgehalten, dass der Innenbereich an dem vorhandenen Schuppen endet. Das vorliegende Bauvorhaben befindet sich jedoch teilweise im Außenbereich. Dieser Missstand kann entweder durch eine „Ortsabrundungssatzung“ behoben werden, oder es muss ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan oder ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Aus Sicht der Gemeinde sollte hier ein Gesamtkonzept erstellt werden um eine strukturierte Nachverdichtung zu erhalten. Die Zufahren zu den angrenzenden Flurstücken sollten geklärt werden, so dass diese von einer möglichen Bebauung nicht ausgegrenzt sind und ebenfalls bebaut werden können.

Der Gemeinderat war sich einig, dass hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen soll und versagte mit 1 Jastimme und 7 Gegenstimmen das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag auf Flst. Nr. 1006/3.

Die anstehenden Unklarheiten sollen geklärt werden. Anschließend wird das Baugesuch in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten werden.

b) Kennnisgabeverfahren, Neubau auf Flst. 566/25

- Befreiung wegen Erhöhung der Erdgeschossfußbodenhöhe -

Den Ratsmitgliedern lag ein Antrag auf Befreiung wegen Erhöhung der EFH von 1,20 m vor.

Nachdem der Höhenunterschied der beiden angrenzenden Flurstücke zum Flurstück 566/25 festgelegt worden war sahen die Ratsmitglieder die Erhöhung der EFH um 0,80 m als ausreichend für eine Einbindung des geplanten Gebäudes an und *beschlossen einstimmig eine Befreiung zu erteilen und somit die Erhöhung der EFH um 0,80 m auf 615,20 m.*

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

In Baden-Württemberg werden nicht nur die Wassergebühren, sondern auch die Abwassergebühren auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs (so genannter

Frischwassermaßstab) erhoben. Bei der Bemessung der Abwassergebühr wird damit angenommen, dass die bezogene Frischwassermenge in etwa der eingeleiteten Schmutzwassermenge entspricht. Das von den Grundstücken in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswasser bleibt dabei unberücksichtigt.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 11.03.2010 wird diese Verfahrensweise nun gekippt und jede Gemeinde in Baden-Württemberg ist nunmehr verpflichtet eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr zu erheben, da die Erhebung nach dem Frischwassermaßstab gegen den Gleichheitssatz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt.

Die Umstellung auf das neue Recht gestaltet sich sehr aufwendig.

Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium die Vorgehensweise wie folgt: Zuerst werden die versiegelten Flächen ermittelt. Hierfür wird vom Gemeindeverwaltungsverband ein Fachbüro beauftragt, das für jedes Flurstück Daten über die versiegelten Flächen aus dem LIKA (Liegenschaftskataster) erfasst. Anschließend wird ein Abflusswert an Hand von unterschiedlichen Abflussfaktoren für die jeweilige Grundstücksflächen ermittelt.

Die Grundstückseigentümer werden dann angeschrieben und können sich zu den Werten äußern. Nach entsprechenden Nacharbeiten wird die Abwassergebühr dann festgesetzt.

Doch trotz der Fülle an Arbeit für die Umstellung gibt es durchaus positive Aspekte:

- ⌘ so wird der Einbau von Zisternen interessanter
- ⌘ Trennsysteme setzen sich leichter durch, wodurch langfristig Kosten eingespart werden können
- ⌘ mit der Versiegelung von Flächen wir schonender umgegangen
- ⌘ es wird vermehrt versickerungsfähiges Material eingebaut
- ⌘ eine Kostenersparnis durch Reduzierung von Fremd- bzw. Regenwasser im Kanal wird erzielt

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu.

Die Entscheidung über die Festsetzungen des Verteilungsmaßstabs/Abflussfaktoren für die Niederschlagsgebühr wird zurückgestellt und soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst

Der strenge Winter 2009/2010 hat im Bereich Räum- und Streudienst zu erheblichen Mehrkosten geführt. Aus diesem Grund wurde ein Arbeitskreis gebildet, der die Organisation und die Abwicklung des Räum- und Streudienstes erörtert und Verbesserungsvorschläge, vor allem zur Kostenersparnis erarbeitet.

Dieser Arbeitskreis hat am Montag, 12. Juli 2010 die Problematik erörtert und folgende Ergebnisse erarbeitet:

- ⌘ mit dem Streusalz muss schonend umgegangen werden,
- ⌘ es wird ausschließlich Salz gestreut und kein Splitt,
- ⌘ da die Maschinen die Salzmenge nicht dosieren können, kann auf ebenen Flächen hin und wieder auf das Salzen verzichtet werden,

- ⌘ auf eine konkrete Festlegung wann und wo Streusalz verwendet werden soll, wurde verzichtet
- ⌘ das gebrauchte Salzsilo aus Fronhofen soll gekauft werden, so dass die Salzbevorratung besser gesteuert werden kann. Durch die Abnahme eines kompletten Zuges wird mit einer Kostenersparnis gerechnet. Die Fundamente für das Salzsilo werden vom Bauhof in Eigenregie erstellt. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von ca. 1.000,- € gerechnet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Salzsilo für 1000,- € zu erwerben. Ein entsprechendes Fundament ist durch den Bauhof zu errichten.

Protokollkontrolle und Bekanntgaben

Zur Protokollkontrolle hatte der Vorsitzende folgende Ergänzungen:

1. Gewerbegebiet Buchäcker

Für das Gewerbegebiet Buchäcker wurden in den Vorjahren in den Vorplanungen noch keine Bodenuntersuchung vorgenommen. Es fanden lediglich Vorgespräche mit dem Umweltamt im Landratsamt statt.

Das Angebot zur Erstellung eines bodengeologischen Gutachten für das Gewerbegebiet Buchäcker liegt dem Planungsbüro Koschmieder zwischenzeitlich vor. Die Fa. Holzwarth aus Bad Schussenried wird das Gutachten erstellen.

Für die vom Landratsamt Ravensburg geforderte Flächenausgleichsmaßnahme fand zwischenzeitlich ein vor Ort Gespräch mit folgendem Ergebnis statt:

- a) das Pflanzgebot kann nicht als Ausgleich angerechnet werden, wenn das Grundstück nicht im Besitz der Gemeinde ist. Wichtig wäre ein Pflanzgebot mit einem Feldgehölz, das aber noch Werbeanlagen zulässt.
Die Einbindung in die Landschaft ist an dieser Stelle von Bedeutung
- b) Entwässerungsmulden können als Minimierung in die Bilanzierung aufgenommen werden. Eingrünung der Entwässerungsmulden mit lockerer Strauchbepflanzung und Bäumen, wie bereits vorgesehen.
- c) Die Wiederherstellung der Bodenfunktionen auf anmoorigen Böden im Nordwesten kann neu angerechnet werden
- d) Die Erweiterung offener Graben im Süden des Plangebietes wurde vom Landratsamt sehr positiv aufgenommen. Allerdings wird vorgeschlagen, dass der Entwässerungsgraben für Fische zugänglich sein soll
- e) Ein Lerchenfenster ist als Ausgleich nicht vorzuschlagen, da dieses nicht den gewünschten Effekt nicht erzielt
- f) Als Ausgleich wird eine Buntbrache im nördlichen Bereich (Bussenried/Kreuzäcker/(Langenäcker) des Plangebietes vorgeschlagen.
- g) Als weitere Möglichkeit eines Ausgleichs ist die Extensivierung der angrenzenden Feuchtwiese im Norden
- h) Auch die Aufwertung von Altlasten im Ort können als weiteren Ausgleich verwendet werden.

Die Landschaftsarchitektin Frau Fischer wird Vorschläge erarbeiten und diese in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

2. Die Umfrage zur Schulkindbetreuung wurde an die Familien verteilt. Bisher liegen der Verwaltung im Rücklauf lediglich 16 Fragebögen vor. Abgabetermin für die

Fragebögen ist Montag, 26. Juli 2010.

3. Der Hinweis, dass ein beleuchteter Notruf am Telefonhäuschen bei der Bushaltestelle in der Oberhofstraße aufrechterhalten werden soll wurde vom Vorsitzenden an die T-Com weitergeleitet. Nach Aussage der T-Com besteht hierfür jedoch kein Bedarf, da der Mobilfunk flächendeckend vorhanden ist und somit jederzeit ein Notruf getätigt werden kann.
4. Der Weg am Weiher beim Kiosk wurde asphaltiert.
5. Die von einem Gemeinderat angefragte Umstellung der Zeitschaltuhren für die Straßenbeleuchtung gestaltet sich nach Aussage des Bauhofs als schwierig, da an jedem Knotenpunkt ein Dämmschalter eingebaut ist.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte das Gremium,

- dass die Bauarbeiten für den Ausbau der DSL Leerrohre endgültig abgeschlossen sind. An dieser Stelle bedankte er sich beim Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung in Höhe von 28.000 €, beim Ingenieurbüro Blum mit Herrn Konrad Walter für die Projektierung und die Bauaufsicht und bei der Fa. Senn für die gute und gewissenhafte Arbeit.
- der Zustand der Zehntscheuer sich zunehmend verschlechtert hat. In der Vergangenheit sind immer wieder Dachziegel heruntergefallen, die in der Regel vom oberen Teil des Daches kamen. Durch die Schanzwirkung des unteren Dachteiles sind diese Ziegel bis zu 10 m vom Gebäude entfernt herunter geschleudert worden. Ein Zustand der aus Sicherheitsgründen nicht mehr akzeptabel ist. Das Baurechtsamt hat die Eigentümer angeschrieben und diese verpflichtet umgehend Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Es wurde festgestellt, dass eine Sicherung nur erfolgen kann, wenn alle Dachziegel abgedeckt werden und dass Dach anschließend mit einer Folie bespannt wird. Die Gemeinde hat beim Landratsamt Ravensburg - Straßenbauamt einen Antrag auf Straßensperrung im Bereich der Zehntscheuer beantragt. Die Genehmigung hierfür liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Die Sperrung wird durch den örtlichen Bauhof vorgenommen werden und wird voraussichtlich bis Ende September andauern.
- Die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2010 wurden wie folgt festgelegt:
Montag, 20. September 2010 um 20:00 Uhr
Montag, 18. Oktober 2010 um 19:30 Uhr
Montag, 15. November 2010 um 19:30 Uhr
Montag, 13. Dezember 2010 um 19:30 Uhr
- Ein Gemeinderat bemängelte, dass die Leiter für das Floß im Weiher abgebaut worden ist. Der Vorsitzende wird veranlassen, dass die Leiter wieder an dem Floß angebracht wird.
- Des Weiteren trug der Gemeinderat vor, dass bei einigen Fragen zur Bedarfserhebung der Schulkindbetreuung das Ja/Nein Prinzip nicht durchgängig

angewendet worden ist. Einige Eltern hätten deshalb Rückfragen. Desweiteren irritieren die Fragen nach dem „Warum“. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Umfrage anonym gehalten wird. Die geforderten Angaben für die Auswertung des tatsächlichen Bedarfs aber von großer Bedeutung sind.

- Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Vergleichsliste der Sitzungsgelder der einzelnen Gemeinden nochmals angemahnt. Der Vorsitzende sagte zu sich darum zu kümmern.

Die Sitzung endete um 22:45 Uhr.

Seniorenkreis Ebenweiler-Fleischwangen, Guggenhausen , Unterwaldhausen

Einladung zum Seniorennachmittag am

Mittwoch, 11. August 2010 im Dorfgemeinschaftshaus in Guggenhausen

Wanderwillige und die Senioren, die mit dem Pkw fahren treffen sich um 13:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Guggenhausen.

Wir hoffen wieder auf rege Beteiligung und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.

Die Verantwortlichen

VORANKÜNDIGUNG

Die Kabarett-Gruppe „D´Gallerie“ kommt mit ihrem aktuellen ausgefallenen Programm

„I denk no: Hä?“

im Oktober 2010 in den Sonnenhof nach Ebenweiler

In ihrem neuen Programm geht es um die Wunderwelt der Kommunikation oder – auf Schwäbisch: um´s Schwätza, Bruttla, Labra, Jammra oder grad mit Fleiß nix saga. Oder um´s Denken, wenn auch als Ergebnis nur ein „Hä“ herauskommt.

Was D´Gallerie macht, ist eigentlich unzeitgemäß: In einer Zeit, in der unzählige Solo-Kabarettisten Szene an Szene magazinartig aneinanderreihen, zeigen die 7 Akteure eine (fast) durchgehende Handlung mit festen Hauptdarstellern und einer Vielzahl von weiteren Typen.

Das Ganze kommt in den verschiedensten Darstellungs-Formen, mit optischen und akustischen Effekten auf die Bühne, vor allem aber auch musikalisch garniert von Franz Fuchs. Für Text und Regie ist in altbewährter Weise Thomas Beck verantwortlich.

Kurz gesagt: Ein ungewöhnliches, ausgefallenes Programm!

Wann: Sonntag, 10. Oktober 2010, 19:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ in Ebenweiler
Kartenvorverkauf: Tel.: 07584/3947

Bitte unter „Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden“

Die Kabarett-Gruppe „D´Galerie“
kommt mit ihrem aktuellen Programm
„I denk no: Hä?“
im Oktober 2010 in den Sonnenhof nach Ebenweiler
Näheres s. unter Ebenweiler

Bürgermeisteramt

Gemeinde Ebenweiler - Vereinsnachrichten

Mit der Bitte um Veröffentlichung im Verbandsanzeiger:

1. in der Rubrik „Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden“

Freundeskreis Bildwiesen und Brunnenhof laden ein zum

8. Bildwiesen - Kräuterfest am 14. / 15. August

Weitere Informationen in den Vereinsnachrichten Ebenweiler.

2. in den Vereinsnachrichten Ebenweiler:

Freundeskreis Bildwiesen und Brunnenhof laden ein zum

8. Bildwiesen - Kräuterfest am 14. / 15. August

Samstag, 14. August

14 Uhr - Kinder entdecken die Welt der Küchenkräuter

16⁰⁰ - Pflanzenmalen mit Reiner Anwander

14⁰⁰ Pflanzenexkursion zum Thema Weihbuschen mit Alberta Haas

19⁰⁰ Musik am Lagerfeuer mit „S-basst-scho“

Wir stellen das Material und Sie grillen selbst!

Sonntag, 15. August

10:00 Uhr GOTTESDIENST mit Kräuterweihe

Mittagstisch mit sommerlichen raffinierten Gerichten und Salaten.

Trappistenbier, Farny-Biere, Holder-sprudel, Wein, Kaffee & Kuchen, Wohlfühlmassagen,

Arno von der Biegenburg spielt alte Weisen...

Führungen durch die Kräuterspirale mit Abt Klaus Schlapps, Preisrätsel,

gemütliches Beisammensein bis 17⁰⁰

An beiden Tagen können Sie gegen einen kleinen Obolus
selbst Kräuterbuschen binden oder fertige erwerben.

Unter Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden

Musikverein Ebenweiler

Dorfplatz-Fest am Samstagabend, den **31. Juli**

Am Samstagabend, den 31. Juli findet das 6. Ebenweiler Dorfplatz-Fest des Musikvereins statt. Wir hoffen, dass das Wetter schön ist und freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden auf unserem Dorfplatz. Die Musikkapelle unterhält die Gäste ab ca. 17Uhr.

Unter Vereinsnachrichten Ebenweiler

Musikverein Ebenweiler

Dorfplatz-Fest am Samstagabend, den **31. Juli**

Am Samstagabend, den 31. Juli findet das 6. Ebenweiler Dorfplatz-Fest des Musikvereins statt. Wir hoffen, dass das Wetter schön ist und freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden auf unserem Dorfplatz.

Die Musikkapelle unterhält die Gäste ab ca. 17Uhr. Für die Verpflegung ist natürlich bestens gesorgt.

Frühschoppen beim Marktplatzfest Altshausen am 01. August

Nächsten Sonntag, den 01. August spielen wir den Frühschoppen beim Marktplatzfest in Altshausen. Wir hoffen auf zahlreiche Schlachtenbummler in unserer direkten Nachbarschaft.

Anzeige



Dorfplatzfest 2010
Anzeige v1.pdf

siehe beigefügte Datei "Dorfplatzfestpdf"

Breite der Anzeige = 90mm

Rechnung Anzeige an Oliver Zirn